



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion  
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

**An die Vernehmlassungsadressaten  
gemäss beigelegter Liste**

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD  
Direction de la sécurité, de la justice  
et du sport DSJS

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03  
[www.fr.ch/sjsd](http://www.fr.ch/sjsd)

**Unser Zeichen: RC/MiM**  
**T direkt:** +41 26 305 14 03  
**E-Mail:** [sjsd@fr.ch](mailto:sjsd@fr.ch)

*Freiburg, 14. März 2025*

**Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Videoüberwachung (VidG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 11. März 2025 hat der Staatsrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Videoüberwachung und den dazugehörigen erläuternden Bericht genehmigt.

Im Jahr 2010 erliess der Staat ein Gesetz, das als Rahmen für die Videoüberwachung dienen und den Schutz der Grundrechte und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Prinzipien garantieren sollte. Seit Inkrafttreten des neuen Mobilitäts gesetzes (MobG) im Januar 2023 verpflichtet dessen Artikel 120 Betreiberinnen und Betreiber von öffentlich zugänglichen Parkplätzen erheblicher Grösse (mind. 40 Parkplätze) dazu, ein System, das die Anzahl der verfügbaren Parkplätze in Echtzeit anzeigt, zu installieren. Offenbar ist in manchen Parkhäusern ein System mit Videoüberwachung dafür am besten geeignet, doch der Zweck des VidG erlaubt die Möglichkeit des Fernmanagements nicht. Mit einer Motion, die der Grosse Rat im Mai 2024 annahm, wurde deshalb eine Änderung der Gesetzgebung über die Videoüberwachung verlangt, die den Anwendungsbereich des Gesetzes so erweitern sollte, dass er nicht mehr auf die Prävention und Repression von Übergriffen beschränkt ist.

Die SJSD kam zum Schluss, dass nicht nur der Motion Folge gegeben, sondern vielmehr das System überarbeitet werden sollte, um eine rationelle und effiziente Verwaltung der öffentlichen Infrastruktur zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden Vorentwurf wird somit der Anwendungsbereich des VidG erweitert, indem das neue System die Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen für die Prävention oder die Repression von Übergriffen, und – bei Videoüberwachung ohne Datenaufzeichnung – auch für die Verwaltung der öffentlichen Infrastruktur durch öffentliche Organe zulässt.

In der Beilage erhalten Sie nun den Gesetzesentwurf und den erläuternden Bericht dazu. Die in Vernehmlassung gegebenen Dokumente und die Liste der Empfänger sind auch auf der Website der Staatskanzlei unter der Adresse [www.fr.ch/vernehmlassungen](http://www.fr.ch/vernehmlassungen) abrufbar.

Bitte nehmen Sie zum Vorentwurf formell Stellung und senden Sie Ihre Antwort **bis 20. Juni 2025** in elektronischer Form an die Adresse [sjsd@fr.ch](mailto:sjsd@fr.ch).

Besten Dank für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse



Romain Collaud  
Staatsrat

**Beilagen erwähnt**